

Geschäftsordnung der Entwicklungsplanungskommission (EPK)

Präambel

Die Entwicklungsplanungskommission (EPK) ist eine der Kommissionen des Akademischen Senats der ASH sowie des Rektorats und unterstützt vor allem die Planung der mittel – und langfristigen Zukunft der Hochschule, indem auf der Basis der Analyse wissenschaftspolitischer Trends und berufspraktischer Erfordernisse sowie des aktuellen Bestands und des Entwicklungspotentials der Hochschule neue Entwicklungen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung antizipiert und diskutiert werden.

Durch die strukturierten Debatten in der EPK können Erfahrungen und Kenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, Verwaltung und Lehre von Studierenden, Lehrenden aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen und Studienrichtungen und der Verwaltung eingebracht und zusammengeführt werden.

Die EPK ist kein Entscheidungsorgan, sondern bereitet im Auftrag des Akademischen Senates dessen Entscheidungsprozesse vor und formuliert begründete Empfehlungen für Beschlussfassungen. Die Ergebnisse von Diskussionen der EPK werden darüber hinaus der Hochschulöffentlichkeit und dem Rektorat zugänglich gemacht. Die EPK begleitet die Umsetzung der Strukturplanung sowie des Leitbildes der ASH und gestaltet die Profilbildung zu besetzender Professuren. Regelmäßig werden die Berichte über Leistungen der ASH an die Wissenschaftssenatsverwaltung und die Daten zur leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung als Grundlage für die Entwicklungsplanung der Hochschule diskutiert.

Die Entwicklungsplanung der ASH geschieht in enger Kooperation mit der Abteilung Planung und Forschung.

Zusammensetzung der EPK

1. Die EPK ist eine Kommission des AS, ihre Mitglieder werden vom AS gewählt.
2. Die EPK setzt sich paritätisch aus je 2 Haupt- und 2 Stellvertreter_innen aus der Gruppe der Hochschullehrer_innen, Lehrbeauftragten, Studierenden und sonstigen Mitarbeiter_innen zusammen.
3. Weitere Interessierte können an den hochschulöffentlichen Sitzungen teilnehmen.
4. Ein_e Vorsitzende_r wird von allen stimmberechtigten EPK-Mitgliedern für jeweils zwei Jahre gewählt. Die EPK kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit Arbeitsgruppen bilden.

Sitzungen der EPK

1. Die EPK tagt mindestens einmal im Quartal. An den hochschulöffentlichen Sitzungen der EPK nehmen häufig je nach Themenschwerpunkt Gäste teil, und alle Hochschulangehörigen sind eingeladen, Vorschläge, Ideen und Kritik zu Themen der Hochschulentwicklung einzubringen.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen werden i. d. R. eine Woche vorher per E-Mail mit Vorschlag einer Tagesordnung und den relevanten Anlagen durch die/den Vorsitzende_n verschickt.

Anträge an die EPK

1. Anträge an die EPK gehen schriftlich (per E-Mail), spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Behandlung in der EPK, an die/den Vorsitzende_n. Es erfolgt eine zeitnahe Absprache, ob der Antrag in der gewünschten Sitzung behandelt werden kann.
2. Die Anträge müssen eine Beschreibung des Antragsgegenstands und eine Begründung enthalten. Bei Ausschreibungen von Professuren ist außerdem eine Bedarfsanalyse und Auslastungsaufstellung beizufügen.
3. Anträge, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden zur Vorbereitung der Sitzung, i. d. R. mit der Einladung, an die Mitglieder der EPK weitergeleitet.
4. Änderungsvorschläge zu Dokumenten, die bei der EPK eingereicht werden, sollten für die Vorlage im AS kenntlich gemacht werden.

Beschlüsse

1. Nach BerlHG §47 ist die EPK beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
2. In einfachen, aber dringenden Angelegenheiten können ausnahmsweise Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied der EPK widerspricht. Diese Beschlüsse werden spätestens in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Protokolle der Sitzungen werden von der/dem Vorsitzende_n oder einer Vertretung erstellt.
4. Die Protokollentwürfe liegen i. d. R. spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung vor und gehen per E-Mail an die EPK-Mitglieder.
5. Die Verabschiedung der Protokolle erfolgt durch die stimmberechtigten EPK-Mitglieder in der jeweils nächsten Sitzung.
6. Die Veröffentlichung der abgestimmten Protokolle durch das Gremiensekretariat erfolgt zeitnah auf der Gremienseite der ASH-Website; die Verantwortung hierfür trägt die/der Vorsitzende.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 05.07.2016 in Kraft.